

# Gießener Allgemeine vom 30. Mai 2012

## Damit das Leben nach »Tag X« gelingen kann

Informationsaustausch zur Wiedereingliederung von Strafgefangenen nach der Haft – Offener Vollzug als Vorbereitung

Gießen (sha). Nach mehreren Jahren »auf Zelle« hätten Strafgefangene bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft »Anlaufschwierigkeiten«, schilderte Petra Steinmüller-Wiese vom Diakonischen Werk in Hessen und Nassau. Es gehe darum, diesen Menschen nach der Verbüßung ihrer Haftstrafen

eine Chance zu geben und gleichzeitig zu verhindern, dass sie die Gesellschaft durch erneute Straftaten wieder gefährden. Am Dienstag hatte Martin Lesser, Leiter der Gießener Justizvollzugsanstalt (JVA), Vertreter mehrerer Institutionen zu einem Informationsaustausch in das Gefängnis eingeladen,

um zu erörtern, wie die Entlassung ehemaliger Häftlinge am besten vorbereitet werden kann. Grundlage für dieses Gespräch war die »Vereinbarung über die Integration von Strafgefangenen in Hessen«, die im vergangenen Jahr unter anderem vom hessischen Justizministerium unterzeichnet wurde.

Lutwin Weilbächer, Referent im Justizministerium, betonte, dass eine Entlassung über den offenen Strafvollzug – zum Ende der verbüßten Haftstrafe hin – der »beste und geeignetste Weg« sei, um Rückfälle der einstigen Täter zu vermeiden.

In Deutschland einmalig sei die in Hessen seit dem 28. Juni 2010 bestehende Regelung, dass Maßnahmen der Bewährungshilfe spätestens sechs Monate vor der Haftentlassung beginnen, unterstrich der Referent. Zusammen mit Baunatal und Darmstadt bezieht Gießen eine der drei größ-

ten Anstalten für den offenen Strafvollzug in Hessen.

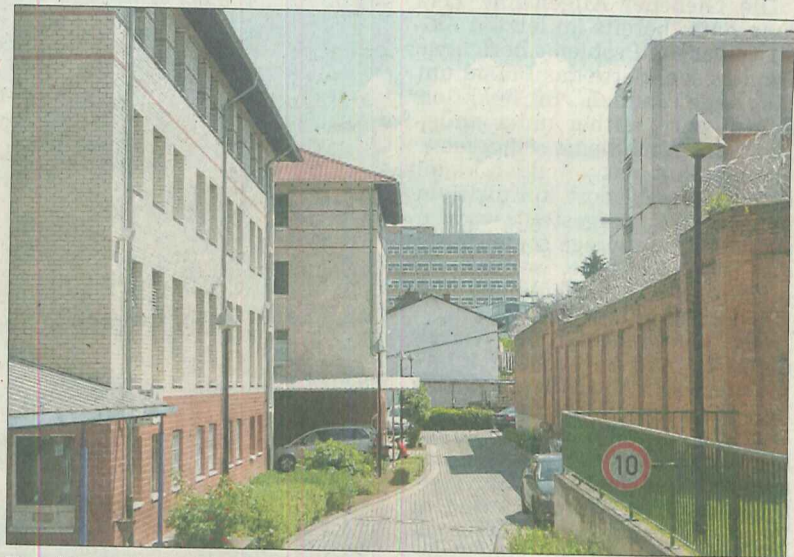
Jährlich werden aus dem Gießener Gefängnis rund 180 ehemalige Straftäter entlassen, sagte Anja Biemer, Leiterin der Abteilung für den geschlossenen Vollzug. Etwa die Hälfte dieser Menschen habe dann eine Wohnung. Weitaus weniger besäßen ausreichende finanzielle Mittel und noch weniger einen Arbeitsplatz.

Karoline Ulmer-Bachmann vom Sozialdienst der Gießener JVA skizzierte die unterschiedlichen Anlaufstellen, die den Gefangenen offenstünden. Nach einem Zugangsgespräch beim Sozialdienst gebe es auch die Möglichkeit, mit Vertretern der Drogen- und der Schuldnerberatung sowie der Ausländerbehörde und des psychologischen Dienstes in Kontakt zu treten.

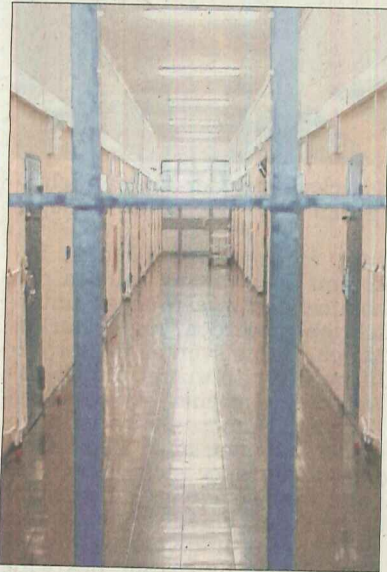
### Berufstätigkeit als Ziel

Bewährungshelfer Marco Laub hob hervor, dass das »Entlassungsmanagement« darauf abziele, vor allem die finanzielle Situation der Gefangenen nach der Haft zu klären. Hier gebe es beispielsweise Hilfe bei der Antragstellung für das Arbeitslosengeld. Außerdem werde Kontakt zum sozialen Umfeld des Entlassenen aufgenommen, um sicherzustellen, dass dessen geplante Unterkunft – etwa bei Familienmitgliedern – auch so funktioniere.

Petra Steinmüller-Wiese ergänzte, dass es auch Häftlinge gebe, die am »Tag X«, dem Tag



Bereits optisch unterscheiden sich die Gebäude des offenen (links) und des geschlossenen Vollzugs (rechts) voneinander. (Fotos: sha)



Schon im Gefängnis – hier ein Flur des geschlossenen Vollzugs – soll die Wiedereingliederung der Häftlinge vorbereitet werden.

ihrer Entlassung, allein dastünden. Oft seien dies Menschen, die an einer Suchterkrankung oder einer psychischen Störung litten. Vor allem für diese Personen müsse noch während der Inhaftierung alles organisiert werden. Ein Vertreter der Bewährungshilfe schlug vor, dass generell »mehr Externe« – etwa von Jobcentern oder Wohnbaugesellschaften – zu Beratungsterminen in die Gefängnisse kommen sollten. Denn der Personal- und Zeitaufwand sei sehr hoch, wenn man einzelne Häftlinge, oft unter Bewachung, zu den jeweiligen Institutionen bringen muss.

Die Möglichkeiten, Gefangene vom geschlossenen in den offe-

nen Vollzug zu verlegen, seien an strenge Auflagen geknüpft, erläuterte Biemer. Es müsse sichergestellt sein, dass der Gefangene nach Einschätzung der Verantwortlichen die gelockerten Haftbedingungen nicht missbrauche, um weitere Straftaten zu begehen.

Stephanie Bonarius, Leiterin des offenen Vollzugs in Gießen, erklärte, dass es für die Häftlinge oft »sehr anstrengend« sei, sich den strikten Kontrollen und Weisungen des offenen Vollzugs anzupassen. Bei Erfolg eröffne sich jedoch die angestrebte Perspektive, bereits aus dem Vollzug heraus eine »Berufstätigkeit in Freiheit« aufzunehmen.